

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 147.

Dresden, am 17. Mai.

1837.

Achtzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer,
am 6. Mai 1837.

(Beschluss.)

Fortsetzung der Berathung über das Einnahme-Budjet. I. Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten. B) Von den Regalien und den damit verbundenen Fabrikations- und Debits-Anstalten: 14) Floss- und Holzhoßnungen; 15) Chauffeegelder; 16) Brückengelder. — C) Zinsen von verbenden Kapitalien, ingleichen Administrations- und zufällige Einkünfte: 17) Ueberschuß der Zinsen von Aktiv-Kapitalien und der zufälligen Einnahmen der Haupt-Staatskasse nach Abzug der Passivzinsen von ehemaligen, fiskalischen Schulden etc. 18) Kanzleisporteln; 19) Lotterieuüberschuß; 20) Besoldungs- und Pensionsabzüge für den Staats-Pensionsfonds; 21) Beitrag vom Hause Schönburg zu Unterhaltung der Kreisdirektion und des Appellationsgerichts zu Zwickau; 22) verschiedene zufällige Einnahmen. II. Steuern und Abgaben A) von den Erblanden: 23) Schocksteuern; 24) Quatembesteuern; 25) Mitterschaftliche Beiträge; 26) Schönburgisches Steuercontingent. — B) Von der Oberlausitz: 27) Beitrag zu den durch Grundsteuern aufzubringenden Bedürfnissen; 28) Beitrag zur Schuldentilgung und Verzinsung. — C) Allgemeine Steuern und Abgaben: 29) Kavallerie-Verpflegungs- (Portions- und Nations-) Gelder; 30) Gewerbe- und Personalsteuer; 31) Stempelimpst. —

Abg. Dammann trägt auf den Schluß der Debatte an, und mehrere Abgeordnete stimmen dem bei.

Präsident: Sie war schon angekündigt, und der Referent wird nur noch zum Schluß zu sprechen haben.

Referent Junghanns: Was der Herr Staatsminister der Kammer zu erkennen gegeben hat, das ist auch der Deputation selbst mitgetheilt worden, und sie hat sich in ihrem Berichte darauf bezogen. Die Deputation hat die Gehalte der Flossmeister auf das Genaueste geprüft und gefunden, daß der niedrigste Gehalt 300 Thlr., der höchste 850 Thlr. beträgt. Die Deputation hat geglaubt, daß sie nicht niedriger gestellt werden können, namentlich deswegen, weil es überhaupt eine falsche Maxime ist, die Beamten schlecht zu bezahlen, besonders aber Kassenbeamten, was die Flossmeister sind. Kassenbeamte müssen gut bezahlt werden, damit sie nicht in die Versuchung kommen, sich auf andere Art zu entschädigen. Die Deputation hat gefunden, daß nur eine Stelle hoch bezahlt wird, und deshalb eben dieselbe Versicherung erhalten, welche der Herr Finanzminister eben ge-

geben hat. Da die Deputation fand, daß die Verheißungen, welche der Herr Finanzminister bei der letzten Berathung des Budjets gegeben hat, daß vorkommenden Falls alle mögliche Ersparungen bei den Flößen gemacht werden sollen, vollkommen in Erfüllung gegangen ist, so hat sie geglaubt, auch Beruhigung dabei fassen und der Versicherung des Herrn Finanzministers auch fernerhin vertrauen zu müssen und zu können. Bloß aus diesem Grunde hat die Deputation keinen besondern Antrag wegen des Normalgehalts dieser Stelle gemacht. Auch fernerhin der Erklärung des Herrn Finanzministers vertrauend, muß ich mich gegen den Astenstädtischen Antrag erklären.

Präsident: Der Astenstädtische Antrag zerfällt in zwei Theile. Der erste bezieht sich darauf, daß die Normalletats der bei der Elsterflöße angestellten Beamten herabgesetzt, jedoch auf deren Lebens- oder Dienstzeit im Budjet eine gewisse Summe als transitorisch bezeichnet werde. Der zweite Theil des Antrags bezieht sich auf den spätern Wegfall der Besoldungen der Flossoberaufseher, und es ist beantragt, daß diese Besoldungen nicht auf den Normaletat aufgenommen werden möchten, sondern nur als transitorische. Ich weiß nicht, ob es nicht im Sinne des Antragstellers liegt, daß ich die einzelnen Positionen, welche er als transitorisch bezeichnet wissen will, einzeln zur Abstimmung bringe, oder überhaupt auf die Herabsetzung des Normalletats der bei der Elsterflöße angestellten Beamten und auf die Besoldung der Flossoberaufseher die Frage stelle.

Abg. Astenstädt: Ich würde über beide Theile die Abstimmung zugleich wünschen.

Abg. D. Schröder: Ich sollte aber meinen, daß es zweckmäßiger sei, die Frage würde mehr geschieden, da wohl die Meinung der Kammer hinsichtlich der Flossmeister anders ausfallen könnte, als wegen der Flossschreiber.

Präsident: Ich glaubte auch das in Ansprache bringen zu müssen und hatte es dem Antragsteller selbst überlassen; wenn sich aber Stimmen in der Kammer dafür erheben, daß die Fragen einzeln gestellt werden, so habe ich nun zuvörderst zu fragen: Ob der Antrag an die Staatsregierung gestellt werden solle: daß der Gehalt des Flossmeisters bei der Elsterflöße incl. Holzdeputat mit 1000 Thlr. und dessen Dienst- und Expeditionsaufwand mit 200 Thlr. auf den Normaletat, hingegen resp. 747 Thlr. und 21 Thlr. bloß transitorisch bezeichnet werden solle? Wird von 37 gegen 24 Stimmen bejaht, und sonach ist dieser Theil des Antrags angenommen.

Präsident fragt ferner: Ob der Gehalt des ersten Flossschreibers bei der Elsterflöße mit 250 Thlr. auf den Normaletat, und mit 100 Thlr. transitorisch angenommen werde? 45 ge-